

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 22. November 2018, 19.30 bis 20.45 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorsitz Daniel Hodel, Gemeinderatspräsident

Protokoll Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin

Anwesende Stimmberechtigte 85

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Hodel begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 18. Oktober und 15. November 2018.

Daniel Hodel orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Alexandra Grossenbacher, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen / Steuern und IT-Verantwortlicher
- Anita Fehlmann, stv. Geschäftsleiterin und Protokollführerin
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Bruno Zürcher, Wochenzeitung

Daniel Hodel gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Daniel Hodel macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Elisabeth Koch
- Simon Böhlen
- Anton Kropf
- Christian Buri

Präsident Daniel Hodel gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2019 bis 2023
2. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 ist eine Einsprache eingelangt. Am 8. August 2018 hatte der Gemeinderat die Einsprache abgewiesen und das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

2018-16 10.221 Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2019 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2019 und die Finanzplanung 2019 bis 2023

Vorbemerkung zum Budget 2019 durch Daniel Hodel, Gemeindepräsident:

Das Budget 2019 und das Investitionsbudget haben 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Zusätzlich sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger und im Internet veröffentlicht worden. Die Präsentation des Budgets beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte und ist transparent dargelegt.

Das Budget der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie der Satz der fakultativen Gemeindesteuern müssen gemäss Artikel 6 Bst. a) unserer Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Budgetierungs- und Planungsprozess bezieht sich auf die Zukunft und basiert auf Annahmen mit Stand Juni 2018. Das Budget 2019 ist durch den Gemeinderat behandelt und verabschiedet worden und durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft.

Das Budget 2019 basiert auf einer Steueranlage von 1.59. Die Gebührenansätze Wasser und Abwasser bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Referent: Heinz Suter
 Ressort: Finanzen / Steuern

Er verweist als erstes auf die aufgehängte Übersicht der Finanz- und Investitionsplanung bis ins Jahr 2030, die ausserhalb des Budgets erfasst wurde. Wie an der Gemeindeversammlung vom 16.11.2017 angekündigt, befasste sich der Gemeinderat an seiner Klausurtagung im April 2018, in Anbetracht der anstehenden Grossprojekte (Schulraumplanung / ARA Kiesental AG etc.), ausführlich mit der Finanzstrategie. Sämtliche heute bekannten Investitionen, die bis 2030 anfallen, wurden dabei zusammengetragen und in der bereits erwähnten Übersicht optisch dargestellt. In der Simulation wurde vom schlechtesten Szenario im Zusammenhang mit der Verschuldung ausgegangen.

Das Budget 2019 ist wiederum ausgeglichen, weil nach Artikel 84 der Gemeindeverordnung ein Ertragsüberschuss unter HRM2 für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt werden muss, sofern die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Das Budget 2019 basiert auf einer Steueranlage von 1.59

Heinz Suter verweist auf die nachfolgende Zusammenfassung:

Steuer / Gebühr	2019
Steueranlage	1,59 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille der amtlichen Werte
Wassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 250.-- / BW
- Jährliche Grundgebühr	CHF 6.50 / BW
- Verbrauchergebühr	CHF 2.50 / m ³
- Ungemessene Wasserbezüge	CHF 200.-- Grundgebühr pauschal, zusätzlich CHF 20.-- pro Tag
Abwassergebühren	
- Anschlussgebühren	CHF 350.-- / BW
Schmutzabwasser	
- Anschlussgebühren	CHF 40.-- / m ² Fläche
Regenabwasser	
- Jährliche Grundgebühr	CHF 1.50 / BW
- Verbrauchsgebühr	CHF 1.20 / m ³
Jährliche Gebühr für Regenabwasser:	
- 0 – 50 m ²	CHF 0.--
- 51 – 250 m ²	CHF 85.--
- 251 – 500 m ²	CHF 170.--
- ab 501 m ² pro 100m ²	CHF 35.--
Kehrichtgebühren	
- Gebührensäcke und -marken	CHF 1.90 / 35 l (AVAG)
- Containerplomben	CHF 47.50 / 800 l
- Grundgebühr	CHF 90.-- / Wohnung

Sämtliche Zahlen auf dieser Übersicht sind unverändert gegenüber 2018.

Budget 2019

Wie bereits erwähnt, muss das Budget 2019 ausgeglichen sein.

Um für die anstehenden Investitionen respektive der nach HRM2 geforderten jährlichen Abschreibungen gerüstet zu sein, ist im Budget 2019 wiederum ein Betrag von CHF 1'180'000.— als Einlage in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Abschreibungen Verwaltungs-

vermögen eingeplant. Im ausgeglichenen Budget 2018 wurde ein Betrag von CHF 500'000.— eingestellt. Aus der Rechnung 2017 konnte ein Betrag von CHF 1'890'00.— einlegt werden. Diese Spezialfinanzierung dient zum Auffangen von möglichen Schwankungen in zukünftigen Budgetprozessen.

Im Verantwortungsbewusstsein gegenüber späteren Generationen hat der Gemeinderat folgende Strategie festgelegt bezüglich Investitionen. Mit der obenerwähnten Simulation wird aufgezeigt, wohin die Reise führt. Die Gemeinde verfügt zurzeit über ein Tafelsilber von 41 Mio. Franken. Um die Finanzen im Griff zu haben, legte der Gemeinderat folgende Richtlinien fest:

- Sollte der Zinssatz für Fremdkapital über 2 Prozent steigen, analysiert der Gemeinderat die Situation und beschliesst Massnahmen aus folgenden Optionen:
 - Weiterführung der Fremdfinanzierung mit der Festlegung des Zinswertes zur nächsten Überprüfung
 - Erhöhung der Steuern
 - Desinvestitionen (Veräusserung Bauland Schlossgut-Inseli, Verkauf von Liegenschaften)
- Aktuell würden wir für Fremdkapital einen Zins von 0,1 bis 0,2 % bezahlen.

Die Finanzplanung 2019 bis 2023 haben wir aufgrund der anstehenden Abstimmung „Schullandschaft Stalden“ mit zwei unterschiedlichen Szenarien ausgearbeitet. Die erste Betrachtung bildet die Annahme der „Schullandschaft Stalden“ und der Variante „Dorf“ ab. Die zweite Betrachtung bildet die Situation bei einer Ablehnung der „Schullandschaft Stalden“ ab. Es zeigt sich, dass die Gemeinde bei der Annahme der „Schullandschaft Stalden“ ab 2022 und bei einer Ablehnung ab 2024 voraussichtlich ein Defizit ausweist. Genau deshalb hat der Gemeinderat klar festgelegt, zurzeit keine Steuersenkung vorzuschlagen, welche in kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht werden müsste. Hinsichtlich der grossen anstehenden Investitionen ist es sinnvoll, einen grossen Betrag in die **Vorfinanzierung Abschreibungen** einzulegen.

Ganz wichtig ist, dass in den Investitionsplanungen der interne Betrachtungshorizont viel weiter geht, damit Diskussionen um den Steuerfuss fundiert geführt werden können.

Im Folgenden geht Heinz Suter kurz auf die einzelnen Hauptposten des Budgets ein und kommentiert die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2018 und/oder zur Rechnung 2017:

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um 4.6 % (CHF 99'390.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Die höheren Lohnkosten sind auf das neue Personalreglement per 1. Januar 2018 zurückzuführen. Die Mitarbeitenden sind ab 01.01.2018 nicht mehr per öffentliches sondern per Privatrecht (OR) angestellt. Die Einführung des neuen Personalreglements hatte die Neueinreihung einzelner Stellen zur Folge, welche im Budget 2018 noch nicht berücksichtigt werden konnten (CHF 78'000.—).
- Die geplante Vertiefung der Liegenschaftsstrategie hat höhere Honorarkosten zur Folge (CHF 63'000.—). Diese ist unabhängig von der Abstimmung Schullandschaft Stalden.
- Ausserdem ist der Liegenschaftsaufwand bei den Verwaltungsliegenschaften tiefer als im Budget 2018 (CHF -37'000.—).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand liegt um 9.1 % (CHF 10'116.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Die Änderung des Polizeigesetzes hat eine höhere Kostenverrechnung der polizeilichen Einsätze zur Folge (CHF 11'000.—).
- Bei der Feuerwehr sind erstmals Abschreibungen für das neue Feuerwehrmagazin von CHF 175'000.— budgetiert. Dies hat unter anderem zur Folge, dass eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung erfolgen muss.

Bildung

Der Nettoaufwand liegt um 6.8 % (CHF -246'780.—) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres. Hier wurde nicht zuungunsten einer besseren Ausbildung gespart, sondern:

- der Beitrag an den Kanton für die Lehrerlöhne fällt tiefer aus (CHF -90'000.—).
- Der Liegenschaftsunterhalt bei den Schulliegenschaften wird neu mit 0.5 % vom GVB-Wert budgetiert und fällt hinsichtlich der Schulraumplanung tiefer aus (CHF -103'000.—).
- Der Kostenanteil der Anschlussgemeinden im Bereich Schulsozialarbeit wird höher, wodurch mehr Einnahmen erwartet werden (CHF 58'000.—).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um 5.5 % (CHF -53'979.—) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Beim Schwimmbad ergeben sich im Vergleich zum Budget 2018 Einsparungen bei den Anschaffungen (CHF 50'000.—). Z.B. Der Kauf eines neuen Rasenmähers wurde im 2018 getätigt.
- Zudem fällt der Liegenschaftsunterhalt im Schwimmbad tiefer aus. Auch hier wird neu mit 0.5 % vom GVB-Wert gerechnet (CHF -52'000.—).
- Im Budget 2019 sind einmalige Beiträge für Kugelfangsanierungen eingesetzt (CHF 40'000). Diese müssen jetzt saniert werden, damit die Gemeinde noch Subventionen erhält.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um 4.3 % (CHF 143'635.—) höher als der budgetierte Wert des Vorjahres.

Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen erhöht sich im Vergleich zum Budget 2018 (CHF 77'000.—).

- Im Bereich Familie und Jugend ergibt sich im 2019 ein tieferer Aufwand (CHF -77'000.—).
- Die Nettomehraufwendungen im Bereich „Sozialhilfe und Asylwesen“ sind höher aufgrund verschiedener Schwankung bei diesen Konten. Weiter erwarten wir einen tieferen Beitrag aus dem Lastenausgleich (CHF 143'000.—).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt um 7.5 % (CHF -152'420.—) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Der einmalige Anteil an den Internet-Breitbandausbau in Gysenstein im Jahr 2018 fällt im Jahr 2019 weg (CHF -65'000.—).
- Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtungen wird im 2019 mit einem tieferen Aufwand gerechnet (CHF -48'000).
- Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr nehmen im Vergleich zum Budget 2018 ab (CHF -34'000).

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um 3.4 % (CHF 16'190.—) über dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Für die Projektierungen im Bereich Gewässerverbauung ergeben sich höhere Honorarkosten (CHF 20'000).
- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Die Gebühren bleiben unverändert.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt um 0.3 % (CHF -530.—) tiefer als der budgetierte Wert des Vorjahres.

- Keine nennenswerten Abweichungen

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um 1.5 % (CHF -183'318.—) unter dem budgetierten Wert des Vorjahres.

- Bei den Steuern rechnet die Gemeinde mit Mehreinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen (Fr. 544'000.—).
- Ebenfalls mit Mehreinnahmen ist bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 90'000.—) und bei den Liegenschaftssteuern zu rechnen (Fr. 62'000.—).
- Der Anteil für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung wird grösser (Fr. 51'000.—).
- Aus dem Disparitätenabbau wird ein tieferer Zuschuss (Fr. -85'000.—) erwartet.
- Die Zinssätze bei den Baurechtszinsen wurden den Gegebenheiten angepasst. Daraus ergeben sich tiefere Einnahmen (Fr. -18'000.—).
- Die Miete für das Feuerwehrmagazin an der Niesenstrasse fällt aufgrund des Umzugs in das neue Magazin für 9 Monate weg (Fr. -17'000.—). Buchhalterisch wird die Feuerwehr noch während drei Monaten die Miete bezahlen, trotzdem der Zügeltermin schon Ende 2018 sein wird.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist um Fr. 680'000.— höher budgetiert als im Vorjahr.

Orientierung über das Investitionsbudget

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates und wird durch ihn beschlossen. Zu diesem Zweck zeigt Heinz Suter die Übersicht der geplanten Investitionen. An der Gemeindeversammlung wird über das Investitionsbudget 2019 orientiert. Die Investitionen können erst getätigt werden, wenn der Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ vorliegt.

Die grössten Posten beim Verwaltungsvermögen, welche über Steuereinnahmen zu finanzieren sind, stellen die Fertigstellung des Feuerwehrmagazins, die Sanierung der Oberdorfstrasse und die weiteren Schritte zur Realisierung der Schulraumplanung dar.

Verschiedene Projekte sollen über Gebühren finanziert werden. Der grösste Posten ist hier die Sanierung der Wasserleitung bei der Oberdorfstrasse.

Orientierung über den Finanzplan 2019 – 2023

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten vier Jahre. Der Gemeinderat erstellt den Finanzplan (intern bis 2027), passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme.

Die Abstimmung über die Schulraumplanung findet nächsten Sonntag, 25. November 2018, statt. Aus diesem Grund wurde ein Finanzplan 2019 – 2023 inklusive Variante 1 und 2 der Schulraumplanung erstellt und eine zweite Version bei doppelter Ablehnung der Schulraumplanung. Der Finanzplan zeigt auf, dass ab 2022 bei der Annahme Schulraumplanung und bei einer Ablehnung ab 2024 voraussichtlich ein Defizit ausgewiesen wird.

Entwicklung Erfolgsrechnung 2019 - 2023

Der Finanzplan rechnet bei beiden Varianten ebenfalls mit einer Steueranlage **von 1,59**.

Die Resultate der Erfolgsrechnung werden bei der Variante mit Schulraumplanung **ab 2022** im Minus sein. Dies hat mit den geplanten hohen Investitionen und den darauffolgenden Abschreibungen zu tun.

Bei der Variante Ablehnung Schulraumplanung ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2024 im Minus.

Entwicklung Cash flow und geplante Nettoinvestitionen 2019 - 2023

Der Cash flow wird nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei beiden Varianten zu tief. Er müsste im Durchschnitt 100 % betragen, damit die Investitionen nicht fremdfinanziert werden müssen. Da die Gemeinde bis auf Weiteres tiefe Abschreibungen im Verhältnis zu den Investitionen haben wird, sehen diese Kennzahlen so schlecht aus.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss dankt Heinz Suter an dieser Stelle allen Beteiligten recht herzlich für die Unterstützung und Erarbeitung des vorliegenden Budgets und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Daniel Hodel, Gemeindepräsident, liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.59
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 35'520'168	Fr. 35'553'948
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 33'780	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 31'210'648	Fr. 31'210'648
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 0
SF Wasserversorgung	Fr. 1'628'730	Fr. 1'678'150
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 49'420	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 2'079'820	Fr. 2'091'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 11'680	
SF Abfall	Fr. 600'970	Fr. 573'650
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 27'320

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Daniel Hodel das Wort an Barbara Aeschlimann, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Barbara Aeschlimann

Die GPK hatte das Budget 2019 im September 2018 besprochen. Die GPK hat die Einnahmen und Ausgaben als realistisch eingestuft und empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets mit einem Steuersatz von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille.

Die Diskussion zum Traktandum 1 ist eröffnet. Die Diskussion wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident lässt über die Vorlage im Gesamten abstimmen.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, Genehmigung des Budgets 2019 bei Fr. 35'520'168.— Aufwand und Fr. 35'553'948.— Ertrag, mit einem Rechnungsergebnis von Fr. 33'780.—, bei einer Steueranlage von 1,59 und einer Liegenschaftssteuer von 1,5 o/oo einstimmig zu.

2018-17	1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
	1.322	Publikationen, Einberufung, Verschiedenes
		Projekte

Daniel Hodel

Unter Traktandum 2 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert, nämlich

- Wasserbau (Daniel Hodel)
- Ortsplanungsrevision (Simon Buri)
- Sanierung Oberdorfstrasse (Bernhard Burren)
- Neubau Feuerwehrmagazin (Hansjörg Kurt)
- Schulraumplanung (Ursula Steffen)

Wasserbau

Ressort Präsidiales
Referent Daniel Hodel

Seit der letzten Information an der Gemeindeversammlung bezüglich dem Hochwasserschutzprojekt Chise ist bereits mehr als ein Jahr vergangen. Deshalb informiert Daniel Hodel heute kurz über den aktuellen, immer noch ähnlichen Stand.

Das Hochwasserschutzprojekt sieht vier Wasserbaupläne mit unterschiedlichen Massnahmen vor. Dabei handelt es sich einerseits um die Gebiete Groggenmoos in Zäziwil und Hünigenmoos vor Konolfingen, bei welchen das Wasser mittels Erddämmen im Ereignisfall zurückgehalten werden soll. Andererseits soll für Konolfingen selbst wie auch für Kiesen das Gerinn ausgebaut werden, damit die Abflusskapazität erhöht werden kann.

Im Groggenmoos ist bereits seit einigen Jahren das erste Rückhaltebecken erfolgreich in Betrieb und konnte bereits seine Dienste unter Beweis stellen, was schon heute zu einer leichten Entlastung von Konolfingen führt.

Jedoch muss hier auch festgehalten werden, dass die Gemeinde in diesem wie auch im letzten Jahr glücklicherweise von grösseren Unwettern, begleitet von Überschwemmungen, verschont blieb. Diese Gefahren werden angesichts der sich verändernden klimatischen Verhältnisse wohl nicht weniger.

Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides von letztem Jahr hinsichtlich Wasserbauplan Hünigenmoos mussten die Wasserbaupläne mit weiteren Unterlagen ergänzt werden, unter anderem mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Ergänzungen wurden inzwischen auch für die Wasserbaupläne Konolfingen und Kiesen vorgenommen.

Die erforderlichen Dossiers werden nun abgeschlossen und zu Beginn des nächsten Jahres werden die Amts- und Fachberichte bei Kanton und Bund eingeholt. Je nach Anpassungs- und Überarbeitungsbedarf erfolgt die öffentliche Auflage aller drei Pläne Hünigen, Konolfingen und Kiesen wahrscheinlich in der zweiten Hälfte 2019.

Trotz des laufenden Verfahrens zur Genehmigung der Wasserbaupläne wurde in Kiesen ein Teilbereich bereits genehmigt und kann realisiert werden. Hierzu wird ein Teilbereich der Chise renaturiert und der enge Durchlass unter der Kantonsstrasse ausgeweitet, was einen Totalersatz der Kantonsstrassenbrücke zur Folge hat. Treibender Grund für diese Massnahme war nebst der Erhöhung des Hochwasserschutzes eine zwingende Böschungssicherung. Da in diesem Bereich keine unbereinigten Einsprachen vorlagen, kann die Realisierung nun bis Mitte nächstem Jahr abgeschlossen werden.

Aber wann das gesamte Hochwasserschutzkonzept wie auch der Wasserbauplan Konolfingen umgesetzt werden kann, dies kann auch heute aufgrund hängender Einsprachen und mühsamer Prozesse nicht abschliessend definiert werden.

Ortsplanungsrevision

Ressort Hochbau / Planung
Referent Simon Buri

Er wird heute Abend über diverse laufende Projekte im Bereich der Ortsplanung orientieren und wird am Schluss noch kurz über die neuen Turnhallenböden in der Turnhalle Stalden berichten.

Technische Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung

Bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde über die technische Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung informiert. Heute erfolgt ein Update. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Gewässerräume und Naturgefahren gemäss den Vorgaben des Bundes abzubilden und die Messweisen im Baureglement den Vorgaben des Kantons anzupassen.

Im Juni fand die Mitwirkung dazu statt. Im September wurde die technische Aktualisierung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Nun wird die Rückmeldung des Amtes abgewartet und anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage der technischen Aktualisierung.

Ortsplanung

Hier geht es ebenfalls um den Zonenplan und das Baureglement. Aus der Sicht von Simon Buri ist dieses Thema deutlich spannender als bei der technischen Aktualisierung. In der Ortsplanung werden inhaltliche Fragen behandelt. Kurz gesagt geht es darum, wie sich Konolfingen in Zukunft entwickeln und wie die Gemeinde im Jahr 2030 aussehen sollte. Dabei gilt es insbesondere, die sich ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen zu berücksichtigen und die national beschlossene Verdichtung nach Innen umzusetzen.

Der Gemeinderat hat im September einige wichtige Entscheide gefällt:

- Zum einen hat er beschlossen, das Ausscheiden von Weilerzonen für Gysenstein und Herolfingen in die Wege zu leiten. Weilerzonen ermöglichen es, nicht mehr genutzten Raum in ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden einfacher umnutzen zu können. Auch dies ist ein Beitrag an die innere Verdichtung.
- Ausserdem hat der Gemeinderat ein Konzept zur räumlichen Entwicklungsausrichtung von Konolfingen verabschiedet, das die Grundzüge der beabsichtigten Entwicklung definiert.
- Auch bezüglich der Art der Planung hat der Gemeinderat einen wichtigen Entscheid gefällt: Er will die geplante Entwicklung nicht fix im Baureglement und im Zonenplan festschreiben, wie bei einer klassischen Ortsplanungsrevision, die nämlich gute Projekte behindern kann, weil diese Vorschriften dann über Jahre unabänderlich sind. Der Gemeinderat hat einen innovativeren Weg gewählt: im Richtplan zur räumlichen Entwicklung wird die gewünschte Entwicklung definiert, so dass sie für die Gemeindebehörde verbindlich ist und damit über klare Leitlinien verfügt. Die nötigen Bauvorschriften werden dann erst bei einem konkreten Projekt erlassen, das mit dieser gewünschten Entwicklungsausrichtung übereinstimmt. Gleichzeitig kann sich die Bevölkerung auf diese Weise zu jedem künftigen Entwicklungsschritt äussern.
- Als nächstes wird dieser Richtplan zur räumlichen Entwicklung im Entwurf ausgearbeitet. Ein öffentlicher Anlass wird dazu dienen diesen Richtplan der Bevölkerung näher zu bringen. Der Anlass wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 stattfinden.

Verkehrsrichtplan

Zum Thema Verkehr erarbeitet die Gemeinde bereits einen Richtplan. Damit sollte die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht und bestehende Schwachstellen behoben werden.

Von Mitte August bis Mitte September fand die Mitwirkung statt. Über 200 Personen und Organisationen beteiligten sich an der Mitwirkung. Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmenden für ihr Interesse und für ihr Mitdenken. Verschiedene gute Eingaben und Hinweise wurden gemacht und werden in das weitere Vorgehen miteinbezogen. Wer die Antworten auf die Eingaben im Detail anschauen will, kann das sehr gerne auf der Webseite machen.

Die Stossrichtung des Gemeinderats stimmte offensichtlich. In der Umfrage haben alle Massnahmen eine Zustimmung von mehr als 60 % Ja oder eher Ja erreicht. Ende Oktober wurde dieser Mitwirkungsbericht vom Gemeinderat verabschiedet. Der 40-seitige Mitwirkungsbericht ist auf der Website zum Download bereit.

Nun zwei, drei Worte zu wichtigen Ergebnissen der Mitwirkung: Die Massnahmen auf den Kantonsstrassen haben deutliche 85 % Zustimmung gefunden und Tempo 30 befürworteten gut dreiviertel aller Teilnehmenden. Die geringste Zustimmung fand sich mit 65 % bei den Streckenmassnahmen gegen den Schleichverkehr. Hier hat es allerdings ein Missverständnis gegeben, wie bei der Auswertung festgestellt wurde. Es war nie die Absicht, bestehende Fahrverbote zu entfernen. Mit der Überprüfung der Signalisation wollte die Gemeinde wissen, ob diese noch am richtigen Ort stehen. Simon Buri ist überzeugt, dass wenn diese Frage richtig verstanden worden wäre, auch dort eine höhere Zustimmungsrate zu verzeichnen gewesen wäre.

Der Richtplan wird nun aufgrund des Mitwirkungsberichts überarbeitet. Im Frühling wird dieser beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Ausserdem beginnt die Abteilung Bau im ersten Halbjahr 2019 mit den ersten Vorarbeiten für die Einführung von Tempo 30, so dass die dafür nötigen Investitionen genau geplant werden können. Somit könnte nach der Genehmigung des Richtplans voraussichtlich im Jahr 2020 umgehend mit der Umsetzung begonnen werden.

Neue Turnhallenböden Stalden

Aufgrund des Gemeindesportanlagenkonzepts wurde festgestellt, dass die Turnhallenböden sehr alt sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Deshalb beschloss der Gemeinderat, die Turnhallenböden in der Turnhalle Stalden zu erneuern. Im Herbst wurde der Ersatz vorgenommen.

Solche Projekte sind nur dank dem tatkräftigen Einsatz von vielen Leuten umsetzbar. An dieser Stelle bedankt sich Simon Buri bei Sascha Marti als Projektleiter, Christian Reisacher von den Liegenschaften, Barbara Aeschlimann als Sportkoordinatorin, Daniel Schüpbach und seinem Hauswartsteam und Ronny Graber von der Schule herzlich. Er dankt auch den Vereinen und der Lehrerschaft für ihre Mithilfe und ihr Verständnis für die Umstände und wünscht allen viel Freude mit den neuen Turnhallenböden.

Sanierung Oberdorfstrasse

Ressort Tiefbau
Referent Bernhard Burren

Zu Beginn bedankt sich Bernhard Burren im Namen des Gemeinderates, der Abteilung Bau, des Baumeisters, des Sanitärs und des Projektverfassers bei allen Beteiligten Projekt Sanierung Oberdorfstrasse für ihr Verständnis und das Ausharren. Allen ist nach wie vor bewusst, dass die laufenden Sanierungsarbeiten für das Dörfli einschneidend sind. Er weist aber auch darauf hin, dass die Gemeinde viel dafür tut, die Baustelle so angenehm wie möglich zu gestalten. Hier einige Beispiele: Erstellung eines Trampelpfades für die Fussgänger, insbesondere für die Schulkinder; strikte Regelung der Durchfahrtszeiten für den allgemeinen Verkehr ab 17.00 Uhr bis am darauffolgenden Tag um 07.00 Uhr; zusätzliches Erstellen von drei resp. vier temporären Parkplätzen auf Privatgrundstücken; die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten oder die Organisation und Durchführung der vorgezogenen Kehrrichtentsorgung. Trotz all dieser Massnahmen hagelt es regelmässig Kritik. Kritik ist gut und braucht es, aber nur unter der Voraussetzung, dass sie konstruktiv und sachlich ist. Die Oberdorfstrasse wird

von so vielen verschiedenen Interessensgruppen genutzt. Da ist es naheliegend, dass nicht immer alle Bedürfnisse befriedigt werden können - aber nochmals: alle Beteiligten geben sich grosse Mühe, die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten.

Mit Freude kann heute Abend mitgeteilt werden, dass die erste Etappe der Sanierung der Strasse und die Sanierungsarbeiten der Trinkwasserleitung für die zweite und dritte Etappe mehrheitlich abgeschlossen sind. Dies haben wir den erfreulichen Wetterverhältnissen und der speditiven Zusammenarbeit zwischen dem Baumeister und dem Sanitär zu verdanken. Zurzeit wird an der zweiten Bauetappe der Strasse gearbeitet. Je nach Baufortschritt beginnen die Arbeiten bezüglich Stützmauern im besten Fall noch dieses Jahr, wahrscheinlich aber eher zu Beginn des kommenden Jahres.

Im Sommer 2019 wird es aufgrund des Deckbelageinbaus zu einer Komplettspernung der Strasse kommen. Der Zeitpunkt wird rechtzeitig mitgeteilt werden. Somit ist die Gemeinde zuversichtlich, ab kommendem Sommer die komplett sanierte Oberdorfstrasse benutzen zu können.

Daniel Hodel

Er weist nochmals darauf hin, dass die Sanierung der Oberdorfstrasse eine komplizierte Baustelle ist und sich die Gemeinde die bestmögliche Mühe gibt, so schonungsvoll wie nur möglich zu arbeiten. Er hofft deshalb auf den Goodwill der Bevölkerung und bittet Rückmeldungen, die unter der Gürtellinie sind zu unterlassen.

Neubau Feuerwehrmagazin

Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit
Referent Hansjörg Kurt

Er weist mit grosser Freude auf das Foto hin, das den neusten Stand des Feuerwehrmagazins präsentiert. Die Bauabnahme wird voraussichtlich am 20. Dezember 2018 erfolgen. Der Kreis, die Parkplätze, Velo- und Fusswege sind fertiggestellt. Die Grünflächen können zum Teil erst im Frühling fertiggestellt werden. Der Deckbelag wird spätestens im Sommer 2019 angelegt.

Zurzeit belaufen sich die Kosten unter dem Kostenvoranschlag. Die Feuerwehr kann nach der Bauabnahme einziehen und wird voraussichtlich ab 1. Januar 2019 ihren Betrieb im neuen Gebäude aufnehmen.

Die offizielle Eröffnungsfeier wird vom 28. bis 30. März 2019 dauern. Am 30. März findet der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt. Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin bereits jetzt in die Agenda einzutragen.

Weil der Feuerwehrverband der Schweiz im 2019 150-jährig wird, finden am 30. und 31. August 2019 ein Tag und Nacht der offenen Tore statt. Die Feuerwehr Konolfingen wird mitmachen. Hansjörg Kurt lädt die Bevölkerung auch zu diesem Anlass ein und bedankt sich bei der Feuerwehr für ihren stetigen Einsatz.

Schulraumplanung

Ressort Bildung / Kultur / Sport
Referentin Ursula Steffen

Sie wird heute Abend kurz einen Input zum Urnengeschäft (Urnabstimmung vom 25.11.2018), das 50 Jahre Schulraumplanung abbildet, abgeben. In 66 Minuten ist das Resultat bekannt. Kaum vorstellbar ist, dass jemand anwesend ist, der noch nie etwas davon gehört hat – dann wäre die Information zu kurz. Falls doch jemand anwesend ist, der oder die die Urnenbotschaft noch nicht studiert und sich noch nicht entschieden hat, ist Ursula Steffen überzeugt, dass die Kürze ihres Vortrags gegenüber den 44 Seiten der Urnenbotschaft ein Highlight darstellt.

„Zäme lehre, zäme ghöre, zäme schaffe“ – die Struktur des Rings ermöglicht dies in hohem Mass. Der Ring besteht eigentlich aus drei Schulhäusern. Jedes Segment besteht aus zwei Ebenen, in denen sich vier Klassen den Lernraum teilen und gleichzeitig ihre eigenen Schulzimmer haben. Kinder sind clever, auch bereits kleine, und es wird für sie absolut klar werden, welchen Eingang sie für ihr Schulzimmer nutzen können. In Kürze orientieren sie sich an den Klassen in ihrer Nähe. In der weiteren klassenübergreifenden Zusammenarbeit lernen sie auch andere Lehrpersonen und Kinder kennen, so wie das in den Vereinen, in der Nachbarschaft und der Badi auch spielt. Die Umgebung des Schulhauses Hübeli wird über viel Lern- und Bewegungsmöglichkeiten verfügen.

Einer der grossen Vorteile dieses Schulhauses ist der, dass sich Lehrpersonen und Kinder bei Bedarf zum Lernen zusammenschliessen können, sie sind in der Lage, organisatorisch unkompliziert etwas zusammen zu erleben und in Projekten zu arbeiten. Die Lehrpersonen können gegenseitig von ihrem Knowhow profitieren, sich professionell unterstützen, gleiche Ziele verfolgen und die Schule weiter entwickeln.

Durch die Bauweise kann der Ring, wenn erwünscht, multifunktional genutzt werden. Der Ring ist so konzipiert, dass seine Räumlichkeiten in ferner Zukunft, sollten sich die pädagogischen Anforderungen ändern, ohne grossen Aufwand umstrukturiert werden können. Falls im Ring zu Beginn noch nicht alle Räumlichkeiten für die Volksschule benötigt werden, ist es ein Leichtes, diese an andere NutzerInnen in thematischer Nähe zu Schule oder Jugendarbeit auszumieten.

Konolfingen verfolgt eine Wachstumsstrategie bis zu 6000 EinwohnerInnen. Die Schullandschaft ist für diese Grösse konzipiert.

Hervorzuheben ist auch das Segment mit der Tagesschule und dem Foyer, das auch für Musikschul- und Vereinsanlässe zentral sein wird.

Die Variante Dorf bietet grosszügig Raum für zwei funktionierende Basisstufen, muss jedoch für 2,85 Mio. saniert und baulich angepasst werden. Sie bietet nur schulwegtechnische Vorteile für diejenigen Kinder und deren Eltern, die gerade nahe ums Schulhaus herum wohnen. Im Gesamtkontext der Schule Konolfingen sind dies nur 10 % der Primarschulkinder, die profitieren.

Ursula Steffen zeigt die heutige Situation mit dem Schulbus auf. Der eine Schulbus fährt pro Woche 560 km, davon 220 allein während des Unterrichts mit 130 Kindern, also einem Drittel. Als Beispiel: Eine Doppellektion Sport dauert für Kinder aus dem Dörfli wegen des Transports 60 statt 90 Minuten. Bei der zentraleren Variante 1 würde es viel leichter und für den Unterricht förderlicher sein, Kinder von A nach B zu bringen. Dabei absolvieren die Schulkinder trotzdem auch einen Schulweg zum und vom Bus. In Variante 2 wären es immer noch 40 Kin-

der, die während und nach dem Unterricht in Sport- Spezial-, Wahlfachunterricht sowie Kita und Tagesschule transportiert werden müssten.

Eine spezifische Schulwegplanung wird die Gemeinde mit den in drei Jahren betroffenen interessierten Eltern in Angriff nehmen.

Eine 2-Standortstrategie, wie sie die Variante 2 vorsieht, löst die Fragen des Schulwegs mitnichten. Wie bereits erwähnt, profitierten nur wenige Kinder von einer Variante 2. Familien, die in gewissen Wohngebieten wohnen, sind in der unsicheren Lage, dass für jedes Schuljahr neu bestimmt werden muss, ob ihr Kind «gegen oben oder gegen unten» eingeschult werden wird – das ist der wechselnden Anzahl Kinder pro Jahrgang und ihrem Wohnort zuzuschreiben. Auch diese kleineren Kinder müssten per Bus ins Dörfli transportiert werden.

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Unmittelbar nach Annahme der Varianten 1 oder 2 startet die Planung der Schullandschaft Stalden. Kinder und Lehrpersonen bleiben solange in ihrem angestammten Schulhaus, bis das Hübeli fertig gestellt ist. Nach Umzug in den Ring wird das Schulhaus Stalden saniert und baulich angepasst, um Werkräume und Musikschule zu beherbergen.

Bei Annahme der Variante 2 werden die Kinder aus dem Dörfli ebenfalls mindestens ein Jahr in Stalden unterrichtet, da sie nicht während der Umbauphase im Dörfli zur Schule gehen können.

Sie kommt auf den finanziellen Sachverhalt zu sprechen. 0,5 Mio. Franken sind bestimmt für den Planungskredit für das Oberstufenzentrum OSZ und Stockhorn mit Sportanlage sowie die spezifischen Kosten fürs Hübeli 30,8 Mio. Franken und zuzüglich Variante 2 Dörfli-Schulhaus Fr. 2,85 Mio., total 34,15 Mio.

Sie reagiert auf ein Feedback aus der Bevölkerung bezüglich Mangel an Sporthallen. Als Schulbehörde hat sie primär den Auftrag, die Hallen für den Unterricht sicher zu stellen. Dies funktioniert momentan mit einer komplizierten Planung knapp und wird so auch noch vier Jahre weitergehen. Parallel zur wachsenden Anzahl Klassen der Unterstufe „schrumpfen“ diejenigen der Oberstufe noch. Die Planung des OSZ samt Sporthalle wird auch sorgfältig gemacht werden müssen, da eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass auf der Sporthalle selbst Schulräume eingebaut werden könnten. Aus diesen Argumenten heraus, können nicht schnell Hallen gebaut werden. Zudem dauert der Planungsvorlauf für das Projekt gleich lang wie fürs Hübeli. Die Finanzierbarkeit ist in einer detaillierten Finanzplanung als absolut machbar überprüft worden.

Sollte es zu zweimal Nein an der Urne kommen, würde das für Ursula Steffen das absolute Grauen darstellen.

Nacheinander müssten die Schulhäuser und Kindergärten ausgeräumt und renoviert werden. Und das bei schon jetzt knappem und bald fehlendem Schulraum. In den dezentral vorhandenen Schulraum müssten ganze Klassen über Jahre umher gezügelt werden. Einige Klassen würde es mehrmals treffen. Auch sorgfältigste Planung kann diese grässliche Perspektive nicht schön reden. Provisorien wären vorprogrammiert, würden auch kosten und nicht nachhaltig sein. Die Schulkinder müssten innerhalb des Unterrichts noch vermehrt herum gefahren werden. Unter einer solchen Zukunftsperspektive möchte sie als Lehrperson keinen Arbeitsplatz in Konolfingen.

Eine Schulentwicklung, wie sie bei räumlicher Nähe möglich wäre, könnte nie in gleich guter Qualität generiert werden. Seit einigen Jahren ist die Entwicklung sehr positiv in Gang gesetzt worden, gerade auch mit der Basisstufe mit Blick auf die Schullandschaft Hübeli. Die ICT-Strategie bezüglich Gebrauch elektronischer Medien im Unterricht, strahlt sogar national aus.

Auch eine stark wachsende Tagesschule braucht endlich einen definitiven Standort. Und zum Schluss bei einem Nein startet in 10 Jahren die Schulraumplanung erneut als dringend.

Diese schlechte Perspektive kostet ebenfalls. 15,4 Mio. Franken müssten für den Umstand, den heutigen und zukünftigen Ansprüchen an Bildung für unsere Kinder nicht gerecht zu werden bereitgestellt werden.

Ursula Steffen rechnet mit der Vernunft, der Zuversicht und einer der Mehrheit der stimmenden Bevölkerung zu zweimal Ja für die Variante 1, weil es keine Alternative gibt zu einer zeitgemässen Bildung, zu einer qualitativ hochstehenden Schulentwicklung für Kinder und Lehrpersonen und zu einer langfristigen nachhaltigen Planung.

Sie bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Daniel Hodel eröffnet das Traktandum 2 „Verschiedenes“ für Fragen und Anregungen durch die Anwesenden.

Christian Buri

Das Komitee IG-Schule mitgestalten bringt als Killerargument, dass der Ring nicht ausbaufähig sei. Wie er vernommen hat, sollte der Schulraum mit dem Ring für die nächsten 40 Jahre reichen. Er regt an doch zu prüfen, ob dieser nicht noch aufgestockt werden könnte. Evtl. wären dazu verstärkte Fundamente notwendig. Möglich könnte auch eine Modulbauweise sein, d.h. nur ein Teil würde aufgestockt werden.

Ursula Steffen findet diese Anregung gut. Sie weist aber auch darauf hin, dass bei einer Erweiterung des Schulraums auch der nötige Aussenraum vorhanden sein muss. Dieser reicht momentan für die 24 Klassen.

Heinz Suter weist auf den Studienauftrag bezüglich Ausbau Staldenschulhaus mit einer Dreifachsporthalle hin. Darin ist auch zusätzlicher Schulraum vorgesehen. Ein Aufstocken des „Rings“ ist nicht nur eine Frage der Statik sondern diese Aufstockung müsste bei laufendem Schulbetrieb erfolgen, was bei einer Erweiterung des Staldenschulhauses nicht der Fall ist.

Ueli Schmid

Er hat eine Frage zur Mitwirkung bei der Verkehrsrichtplanung. Ca. 200 Personen haben mitgemacht. Leider konnte der Fragebogen nach dem Abschicken nicht mehr eingesehen werden. Er regt deshalb an, dass bei einer weiteren elektronischen Mitwirkung darauf geachtet wird, dass der Fragebogen auch nach dem Abschicken nochmals geöffnet werden kann.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum „Verschiedenes“ als geschlossen.

Daniel Hodel

Er verabschiedet die Protokollführerin, die per Ende Jahr in den Ruhestand tritt und überreicht ihr einen Blumenstraus.

Applaus

Heinz Suter

Als Vizepräsident überreicht er dem Gemeindepräsidenten einen Blumenstraus für seine Partnerin, die oft auf seine Anwesenheit verzichten muss und eine Flasche Wein und dankt Daniel Hodel für sein Engagement als Gemeindepräsident.

Applaus

Daniel Hodel dankt den Anwesenden für ihr Kommen, dankt dem Kollegium fürs Engagement und der Verwaltung für die Mitarbeit.

Der Gemeindepräsident wünscht frohe Festtage und die Versammlung wird hierauf als geschlossen erklärt.

Applaus

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Hodel

Anita Fehlmann

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom **Datum** wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Hodel

Alexandra Grossenbacher